



Leistungsklassenordnung (LKO) des Tennisverbandes Mittelrhein e.V. (TVM)

Präambel

1. Die Leistungsklassenordnung (LKO) des Tennisverbandes Mittelrhein (TVM) betrifft Leistungsklassen-Einzel (LK 1 – LK 23) im Erwachsenenbereich.
2. Erfasst werden alle Ergebnisse von Mannschaftsmeisterschaften und offiziellen Turnieren.
3. Sie gilt für Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins des TVM sind und an den Wettbewerben des DTB und des TVM einschließlich der Bezirke und Kreise teilnehmen.
4. Sofern die LKO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler in allen Altersklassen.
5. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamt-LK-Einstufung, in der alle Altersklassen vertreten sind.

§ 1 Allgemeiner Teil

1. Die LK-Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom **1. Oktober bis zum 30. September** des Folgejahres.
2. In die LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Bezirke), Turniere mit Ranglistenwertung für den DTB und offizielle Turniere auf Verbands-Bezirks- und Kreisebene mit LK-Wertung.

§ 2 Leistungsklassen

Die LK-Einstufung ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jd. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s. auch § 6.3)

§ 3 Punktwerte

Bei Siegen können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

Siege	Punkte
Gegen Spieler, die 2 LK höher eingestuft sind	150
Gegen Spieler, die 1 LK höher eingestuft sind	100
Gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
Gegen Spieler, die 1 LK tiefer eingestuft sind	30
Gegen Spieler, die 2 LK tiefer eingestuft sind	15
Gegen Spieler, die 3 LK tiefer eingestuft sind	10
Gegen Spieler, die 4 und mehr LK tiefer eingestuft sind	5

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK-Einstufung geführt werden.
 - 2.1 Spieler mit LK und Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste gegen Spieler ohne DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen 2 LK tiefer eingestufte Spieler 15 Punkte
gegen Spieler mit DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte
 - 2.2 Spieler mit LK und keiner Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste gegen Spieler ohne DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte
gegen Spieler mit DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen 2 LK höher eingestufte Spieler 150 Punkte

Für Jugendliche zählen nur die Ergebnisse im Erwachsenenbereich.

§ 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe
 - 1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für einen Sieg im Einzel **10 Bonuspunkte** (pro Spieljahr maximal 50 Punkte).
 - 1.2 Tritt ein Spieler zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur **10 Bonuspunkte**. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat.
 - 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.
2. Turniere
 - 2.1 Für die Teilnahme an Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden pro Teilnahme **20 Bonuspunkte** (pro Spieljahr maximal 60 Punkte) vergeben.
 - 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler **10 Bonuspunkte**.
 - 2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit **40 Maluspunkten** belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau : „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung der TVM-Geschäftsstelle vorzulegen. Der Spieler erhält beim ersten Mal keinen Malus, im Wiederholungsfalle dagegen wird er mit 40 Maluspunkten belastet.

§ 5 Auf- und Abstieg

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 sind für den **Aufstieg** in eine höhere Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 1.2 - 1.5 zu erfüllen.
 - 1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
um 5 LK	1500 oder mehr
um 4 LK	1110 bis 1499
um 3 LK	750 bis 1109
um 2 LK	500 bis 749
um 1 LK	250 bis 499
 - 1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.
 - 1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.
 - 1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
 - 1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.
2. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 sind für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 2.2. und 2.3 zu erfüllen.
 - 2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.
 - 2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.
 - 2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

- Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
um 1 LK	30 bis 79
um 2 LK	Bis 29

- Zusätzliche Regelung
 - Spieler, die weniger als **drei** Spiele, ungeachtet der erzielten Ergebnisse, in einem Spieljahr ausgetragen haben, können maximal um eine Leistungsklasse steigen.
 - Spieler, die in einem Spieljahr keine Ergebnisse vorliegen haben, werden um zwei Leistungsklassen zurückgestuft.

§ 6 Ergebniserfassung und LK-Einstufungserstellung

- Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet.
Ausnahme: Spiele von Jugendlichen in Jugendwettbewerben werden nicht gewertet.
- Bei Spielen außerhalb des Gültigkeitsbereiches dieser LKO müssen durch den Spieler von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens **30. September** der TVM - Geschäftsstelle vorgelegt werden. Es werden nur die offiziellen Turniere gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch ID - Nummer, Verband, Verein und Ranglistenposition des Gegners beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.
- Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom **30. September** geführt werden, werden der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.
- Bei Jugendlichen und Senioren, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, wird die LK durch den Vorstand Leistungssport bzw. Seniorensport angepasst.

§ 7 Festschreibung der LK-Position

- Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK- Position für das kommende Spieljahr stellen. Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss, mit beigefügter Begründung bis spätestens 30. September an die zuständige Geschäftsstelle fristgerecht eingereicht werden.
- Hat der Spieler mehr als ein LK -relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.
- Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen. Festschreibungen in zwei aufeinander folgenden Jahren ist nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

- Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs dieser LKO und bei Spielern, die erstmals oder nach einer zwei- oder mehrjährige Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart (formlos) beim zuständigen Vorstand Leistungssport bzw. Seniorensport eine Einstufung erfolgen.

2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
3. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 22 und 23 vorgenommen werden.

§ 9 Mannschaftsaufstellung

Es gilt § 13 Abs. 4 der Wettspielordnung des Tennisverbandes Mittelrhein mit der Maßgabe dass:

1. Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 bei der namentlichen Mannschaftsmeldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden können.
2. die vom Verein festgelegte Reihenfolge dann für den gesamten Wettbewerb in einem Spieljahr Gültigkeit hat.

§ 10 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01. Oktober eines jeden Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Entwurfs der LK - Einstufungen bei der TVM - Geschäftsstelle beantragt werden. Später eingehende Korrekturanträge werden nicht berücksichtigt.

§ 11 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus den LK – Einstufungen ergeben, entscheiden je nach Altersklasse Vorstand Leistungssport oder Vorstand Senioren- und Breitensport.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Sportausschuss des TVM (über die Geschäftsstelle) angerufen werden. Mit Einlegung dieses Einspruchs ist eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € zu entrichten.

§ 12 Änderung der Leistungsklassenordnung

Änderungen dieser LKO beschließt der Vorstand des TVM auf Vorschlag des Sportausschusses. Die jeweils gültige Fassung der LKO finden Sie auf der Homepage des TVM.

März 2009

Dr. Friedhelm Kettner
Vorstand Leistungssport

Arnold Reker
Vorstand Freizeit- und Seniorensport